

Beschluss Nr.: 7.121/2020 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Fachbereichsleiterin
Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

**Widmung von Erschließungsstraßen im OT Darlingerode der Stadt Ilsenburg:
Schützenplatz**

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung der Erschließungsstraßen

„Schützenplatz“

- von Einmündung „Straße der Republik“ bis Bauende „Schützenplatz“
– Flur 1, Flstk. 51/8 (tlw.), 96 (tlw.), 97 (tlw.), 117 (tlw.), 156 (tlw.)

als Gemeindestraße.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie die Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 21 davon anwesend
- 21 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Im Zuge der Aufstellung des Straßenbestandsverzeichnisse für den Ortsteil Darlingerode sind öffentlich genutzte Straßen, die nicht unter die Überleitungsregel des § 51 Abs. 3 StrG LSA fallen, noch förmlich durch Ratsbeschluss und Allgemeinverfügung zu widmen. Es wurden nur die bisherigen Stadt- und Gemeindestraßen per Gesetz öffentliche Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA.

Mit dem Bebauungsplan „Schützenplatz“ wurde die ehemalige Bungalowsiedlung zu einem reinen Wohngebiet entwickelt. In dem im Jahr 2014 rechtskräftig gewordenen B-Plan ist eine öffentliche Straße vorgesehen. Eigentümer der Straßenparzelle ist die Stadt Ilsenburg. Um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten und die Grundlage zur Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis zu schaffen, ist die Widmung nachzuholen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA, § 6 StrG LSA

Loeffke
Bürgermeister